

Originalstellungennahmen | 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für 5 Plangebiete betreffend die örtlichen Campingplätze sowie ein Treibselzwischenlager des LKN | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: Nr.: 1010	Details
eingereicht am: 10.05.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Denkmalschutz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Fehlanzeige

Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahmen.

In den betroffenen Gebieten und in der Umgebung gibt es keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

Auf den betroffenen Flurstücken und in der Umgebung sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, sie befinden sich auch nicht in archäologischen Interessengebieten.

Eingangsnummer: Nr.: 1011	Details
eingereicht am: 10.05.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Keine Abteilung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog Sammeländerung Campingplätze

Behördenbeteiligung

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

Gegen die vorgelegte Planung bestehen grundsätzlich **keine Bedenken**, wenn die unten aufgeführten Belange und Hinweise berücksichtigt werden.

Allgemeine Hinweise:

In Kapitel 2.5.2 Standortbedingungen der Campingplätze wird beschrieben, dass diese sich aufgrund der von den Campingplätzen teilweise ausgehenden Lärmkulisse nicht unmittelbar an Ferienwohnungen und Wohnnutzung angliedern sollten und aus diesem Grund eine Lage in Deichnähe einer Lage im Landesinneren zu bevorzugen wäre. Dies mag aus touristischer Sicht zu begrüßen sein, widerspricht jedoch dem Prinzip der Eingriffsminimierung zu der auch Lärmemissionen zählen.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Gemäß 1.1.3 des Umweltberichtes Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz liegen die Plangebiete weder innerhalb noch in der Nähe eines Schutzgebietes gem. §§ 23-27 BNatSchG. In diesen Paragraphen beschrieben sind unter anderem Naturschutzgebiete und Nationalparke, Biosphärenreservate sowie Naturschutzgebiete. All diese Schutzgebietskategorien beginnen unmittelbar hinter der Außendeichlinie und mehrere EU-Vogelschutzgebiete liegen wenige Kilometer entfernt im Speicherkoog. Bei tw. unter 50m Abstand muss von Nähe ausgegangen werden.

Die Begründung, dass von einer FFH-Verträglichkeitsprüfung grundsätzlich abgesehen werden kann, da aufgrund der ausgehenden Wirkung negativen Auswirkungen auf die Schutzgebiete ausgeschlossen werden können ist nicht ausreichend. Die bisherigen Wirkungen, inklusive der im ersten Absatz beschriebenen Lärmemissionen sollten genauer beschrieben und eingeordnet werden um sicher davon ausgehen zu können, dass die Schwelle für die FFH-Vorprüfung unterschritten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lea Janke

Eingangsnummer: Nr.: 1012	Details
eingereicht am: 10.05.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Regionalentwicklung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme des Kreises:

Mit Schreiben vom 04.04.2023 haben Sie mich als Behörde gem. § 4 Abs. 1 frühzeitig am Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog beteiligt.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt fünf Teilbereiche. Bei den Teil-

bereichen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 ist es Ziel der Planung, die bestehenden und aktuell lediglich geduldeten Kleinstcampingplätze planungsrechtlich zu unterlagern und langfristig zu sichern. Parallel werden für diese drei Teilbereiche Bebauungspläne aufgestellt. Im Teilbereich Nr. 2 soll ebenfalls der Flächennutzungsplan an die bestehende Campingplatznutzung angepasst werden. Darüber hinaus soll im Teilbereich 5 ein bestehender Treibselagerplatz im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Zu den Änderungsbereichen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 (ehemalige Kleinstcampingplätze)

Die Gemeinde Friedrichskoog verfügt über ein touristisches Entwicklungskonzept (2014) welches zudem aktuell fortgeschrieben wird. Das Entwicklungskonzept zeigt die strukturellen Defizite auf und gibt entsprechende Handlungsempfehlungen. In Friedrichskoog ist die Campingnutzung vergleichsweise unterrepräsentiert. Dementsprechend lassen sich aus diesem Konzept entsprechende Bedarfe in diesem Segment ableiten. Die Bedarfslage wird in den Planunterlagen hinreichend konkret dargelegt.

Darüber hinaus befasst sich die Gemeinde in den Planunterlagen mit der Standortwahl. Die Planunterlagen zeigen die positiven Standortbedingungen auf. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Vorteile eine Nutzung der bestehenden Kleinstcampingplätze bietet. Die Überlegungen der Gemeinde zur Standortwahl wurden in den Planunterlagen insgesamt nachvollziehbar dargelegt.

Seitens des Kreises bestehen aus städtebaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Änderungen des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5.

Zum Änderungsbereich Nr. 2

Seitens des Kreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes an die bestehende Campingplatznutzung. Die Reduzierung der Darstellung auf den tatsächlichen Bestand wird begrüßt.

Zum Änderungsbereich Nr. 4

Seitens des Kreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes an die bestehende Nutzung als Treibselagerplatz.

Seitens des Kreises bestehen insgesamt keine grundsätzlichen Bedenken zur vorliegenden Planung. Die Hinweise der intern beteiligten Fachbehörden sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hannes Lyko